

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0218

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.03.2013			

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, den Kreissportbund Vorpommern-Rügener e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.	
Stralsund, den	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Träger Kreissportbund e.V. lässt durch sein Engagement erkennen, dass er auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist und gemeinnützige Ziele verfolgt. Die fachlichen und personellen Voraussetzungen lassen erwarten, dass der Träger einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist. Der Verein Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. lässt erkennen, dass er die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anerkennung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zu.

Finanzielle Auswirkungen:			<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22